



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

### **Verfassungsgemäße Grund- und Freiheitsrechte wahren – Keine Klimadiktatur in Deutschland und Europa**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einer zukünftigen Beschränkung der verfassungsgemäßen Grund- und Freiheitsrechte, die mit sogenanntem Klimaschutz begründet wird, auf allen politischen Ebenen entgegenzuwirken.

#### **Begründung:**

Im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 zum Klimaschutzgesetz heißt es:

„Künftig können selbst gravierende Freiheitseinbußen zum Schutz des Klimas verhältnismäßig und verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein;[...]“<sup>1</sup>

Nach Ansicht der Antragsteller verfügen sowohl der Freistaat Bayern als auch die Bundesrepublik Deutschland nicht über die Möglichkeiten, um das Weltklima wirksam zu beeinflussen. Der jüngste Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zielt jedoch darauf ab, die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zukünftig ggf. massiv einzuschränken, um einen nicht präzise definierten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Antragsteller sehen hierin eine Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die jedem Bürger umfassende Grund- und Freiheitsrechte zusichert. Das Bundesverfassungsgericht bezieht sich in seinem Beschluss unter anderem auf den Weltklimarat (IPCC). Dieses demokratisch nicht legitimierte, politische Gremium ist in der Vergangenheit mehrfach durch unzutreffende Prognosen und unwissenschaftliche Annahmen aufgefallen<sup>2 3</sup>. Die Beschränkung der individuellen Freiheit der Menschen darf aber nicht auf Annahmen beruhen. Auch der Verweis auf einen wissenschaftlichen Konsens in der Klimaforschung ist hierbei irrelevant, weil die Wissenschaft in der Menschheitsgeschichte trotz eines „wissenschaftlichen Konsens“ bereits unzählige Male falsch lag. Wissenschaft entscheidet sich nicht über Mehrheiten oder Abstimmungen – sondern über die Realität. In dieser Realität muss konstatiert werden, dass die Klimamodelle die tatsächliche Entwicklung nicht zutreffend abbilden. Die Staatsregierung muss deswegen einer Beschneidung der verfassungsgemäßen Grund- und Freiheitsrechte, die mit einem vermeintlichen Beitrag zur Rettung des Weltklimas begründet wird, auf allen Ebenen entgegentreten.

<sup>1</sup> <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>

<sup>2</sup> <https://www.faz.net/aktuell/wissen/klima/klimawandel-weltklimarat-bedauert-falsche-prognose-ueber-gletscher-1912185.html>

<sup>3</sup> <https://www.haz.de/Nachrichten/Panorama/Uebersicht/Klimaforscher-haben-sich-bei-Prognosen-zur-Erderwaermung-geirt>

Neben den wissenschaftlichen Unsicherheiten sehen die Antragsteller weiterhin die Gefahr, dass die Regierung den Klimaschutz als Vorwand für eine weitere schleichende Enteignung der Bevölkerung heranzieht – wie bereits mit der unlängst eingeführten CO<sub>2</sub>-Steuer geschehen. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts erscheint geradezu wie ein Freibrief für gesetzliche Eingriffe in das Eigentumsrecht, die allesamt mit „Klimaschutz“ begründet werden könnten. Auch dieser Gefahr muss die Staatsregierung entschieden entgegenreten, wenn sie es mit dem Schutz des Privateigentums ernst meint.